

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

29.09.2022

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 22 "Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof" als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Güster beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Zwischen der Gemeinde Güster und dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Antragsteller verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Güster entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ der Gemeinde Güster zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

--	--	--	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: